

Online-Patentanmeldung

Torsten Wunderlich
Datev eG; Projektleiter „Elektronischer Rechtsverkehr“
fon (0911) 319-4731
Paumgartner Str. 6-14
90 329 Nürnberg,
Torsten.Wunderlich@datev.de

Dr. Siegfried Staude
Deutsches Patent- und Markenamt; RL 2.5.3
80297 München
fon (089) 2195-3360
Siegfried.Staude@dpma.de

Abstract: Online-Patentanmeldungen sind beim Deutschen Patent- und Markenamt mit Hilfe von qualifiziert signierten Datensätzen möglich. Die Anmeldung muss in XML vorbereitet werden und wird dann verschlüsselt und signiert als eMail-Anhang an das DPMA versendet. Daneben können durch eine Kooperation mit dem Europäischen Patentamt auch europäische Patente eingereicht werden.

Projektparameter.

Projektpartner:

DATEV eG, www.datev.de/eseccure



Deutsches Patent- und Markenamt, www.dpma.de

Projektstart: Oktober 2003

Projektziel: Online-Anmeldungen beim DPMA für alle Schutzrechtsarten (nationale, europäische und weltweite Patente, Marken, Gebrauchsmuster) im Laufe des Jahres 2005 mit Hilfe der digitalen Signatur. Eine besondere Herausforderung war dabei das Erzeugen von Volltexten zur Patentbeschreibung in XML. Solche strukturiert eingereichten Dokumente erlauben dem DPMA Einsparungen bei der Digitalisierung.

Projektstand: Ende 2004 im Echtbetrieb: deutsche und europäische Patentanmeldungen von ca. 100 Datev-Karten-Inhabern.

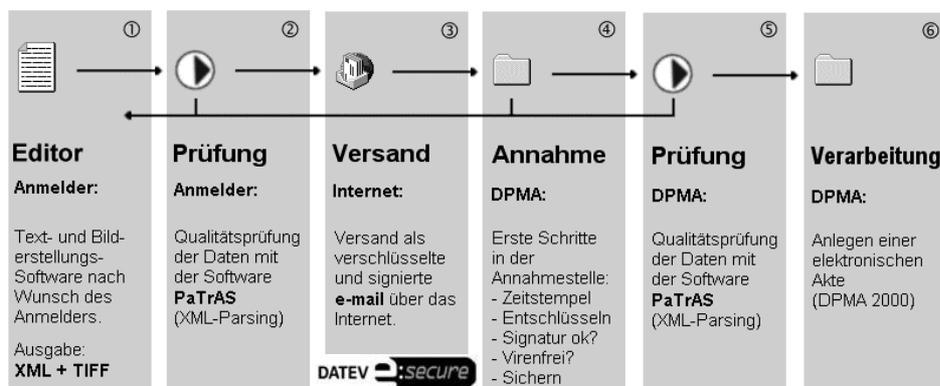
Projektbeteiligte: World Intellectual Property Organization, Europäisches Patentamt, Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt, Britisches Patentamt, Trasy s.a. (Programmierung), Patentanwaltskammer (Zertifizierungsdienstanbieter).

Projekt-Fazit: Es wurde eine der ersten eGovernment-Anwendungen realisiert, die durch den modularen Aufbau europaweite Interoperabilität möglich macht und dabei in Deutschland die qualifizierte elektronische Signatur nutzt. Das System wurde auf der CeBIT 2004 der Öffentlichkeit präsentiert und von der Bundesministerin für Justiz als Vorbild für europäisches eGovernment gewürdigt.

Ablauf der elektronischen Patentanmeldung

Die Anmeldung eines Patents beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) stellt höchste Anforderungen an das Verfahren: die Anmeldeunterlagen sind sehr komplex und können eine Vielzahl von Abbildungen und manchmal viele Seiten Text enthalten. Dabei erwartet das DPMA, dass die Volltextdokumente in einem strukturierten Format (XML) eingereicht werden. Eine Erledigung dieses Vorgangs innerhalb weniger Minuten mit Hilfe eines Webformulars ist undenkbar. Außerdem wird vom Anmelder eines Patents höchstes Sicherheitsniveau verlangt, um zu vermeiden, dass Betriebsgeheimnisse für Dritte zugänglich werden, bevor Patentschutz besteht.

Diese Anforderungen wurden mit Hilfe eines speziellen Systems realisiert: der elektronischen Patentanmeldung mit Hilfe der Software PaTrAS und der qualifizierten digitalen Signatur (<http://www.dpma.de/infos/projekte/patras/efiling.html>). Das Gesamtsystem ist kein integriertes Softwarepaket, sondern besteht aus einzelnen Modulen mit definierten Schnittstellen. Damit ist die Integrationsfähigkeit in bereits bei den Anmeldern vorhandene Systeme gewährleistet.



Erläuterung der einzelnen Module:

1. Datenerstellung

Jedes beliebige Programm zur Erstellung von Texten und Bildern kann der Ausgangspunkt einer elektronischen Anmeldung sein, auch eine Datenbank. Natürlich bietet das DPMA zur Eingabe der Daten für Antragsformulare und die Patentbeschreibung auch eigene Hilfsprogramme an. Z. B. kostenlose Dokumentenvorlagen für

Word für Windows oder HTML-Formulare. Alle erstellten Daten müssen in die erlaubten Formate konvertiert werden, d. h. **XML** für Text und **TIFF** für Bilddateien.

2. Qualitätsprüfung durch den Anmelder

Um sicherzustellen, dass die erstellten XML-Dokumente und Bilder den Anforderungen für eine elektronische Patentanmeldung genügen, kann die Anmeldung nun mit Hilfe von **PaTrAS** (Patent and Trademark Application System, eine plattformunabhängige Java-Anwendung) zusammengestellt und geprüft werden. PaTrAS wird kostenlos vom DPMA zur Verfügung gestellt. PaTrAS verfügt über Funktionen zur Vollständigkeits- und Syntaxprüfung der Daten. Die Daten werden mit einem Layout versehen und zur Visualisierung in das Format PDF konvertiert. Gegebenenfalls werden Fehler farblich markiert. Ein Archiv, das alle zur Anmeldung nötigen Daten enthält, wird erzeugt.

3. Versand per E-Mail

Das fertige und geprüfte Datenpaket wird signiert und per verschlüsselter E-Mail an das DPMA gesendet. Wie die "klassische" Patentanmeldung in Papierform bedarf auch die elektronische Anmeldung einer allen gesetzlichen Vorgaben genügenden verbindlichen Unterschrift. Außerdem muss die eindeutige Identifizierung des Absenders möglich sein und der Nachweis gelingen, dass die Anmeldeunterlagen unverändert eingegangen sind. Diese Anforderungen können durch eine dem SigG entsprechende qualifizierte digitale Signatur erfüllt werden.

4. Annahmestelle DPMA (Teilschritt 1)

Die Annahmestelle des DPMA versieht mit einem automatisch arbeitenden System die eingehende E-Mail zunächst mit einem rechtssicheren digitalen Zeitstempel, der den Anmeldetag bestätigt. Danach wird entschlüsselt, auf Virenfreiheit geprüft und die digitale Signatur verifiziert. Nicht signierte oder Computerviren enthaltende Sendungen werden nicht angenommen. Der Anmelder erhält unmittelbar nach Eingang seiner Sendung vom DPMA eine Bestätigung (ebenfalls per e-Mail).

5. Annahmestelle DPMA (Teilschritt 2)

Das DPMA überprüft die eingehenden Patentanmeldedaten mit dem gleichen Werkzeug wie der Anmelder, mit **PaTrAS** auf Vollständigkeit und korrekte Struktur und Syntax. Nach Beendigung dieser Formalprüfung ergeht eine rechtsverbindliche Eingangsbestätigung mit dem zuerkannten Eingangstag.

Signieren elektronischer Patentanmeldungen

Eine sichere Nutzung der Online Patenteinreichung setzt die Anwendung wirksamer kryptographischer Mechanismen voraus. Dies bezieht sich nicht nur auf die Verschlüsselung vertraulicher Daten, an die man beim Stichwort Kryptographie zuerst denkt. Die moderne asymmetrische Kryptographie hat auch Verfahren entwickelt, die Integrität und Authentizität digitaler Daten sicherstellen können. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang sind digitale Signaturen. Hiermit ist ein funktionales Äquivalent zum handschriftlichen Unterschreiben von Papierdokumenten gegeben.

Das Deutsche Patent- und Markenamt akzeptiert nur qualifizierte Signaturzertifikate von akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbietern. Qualifizierte elektronische Signaturen sind personenbezogen und können bei genehmigten und akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbietern beantragt werden. Eine Liste aller signaturgesetzkonformen akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter ist auf der Homepage der *Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation* (<http://www.regtp.de>) zu finden. Seitens des DPMA wird zur Zeit nur das Zertifikat der DATEV (Signaturkomponente GERVA) unterstützt. Zu beachten ist ferner, dass nicht die eMail selbst, sondern nur der Dateianhang (hier: Dateiarchiv vom tar.gz-Format) signiert werden darf. Im Unterschied dazu soll die optionale Verschlüsselung die gesamte eMail umfassen.

Signaturvorgang: Nachdem alle Dateien einer Patentanmeldung mit Hilfe der Software PaTrAS noch einmal dargestellt und endgültig freigegeben wurden (erfolgreiche „Autorisierung“) findet folgender Ablauf statt: Das von PaTrAS generierte Archiv (Format tar.gz), welches die kompletten Patentanmeldedateien beinhaltet, wird an die Signiersoftware (GERVA) übergeben. Mit Eingabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erfolgt die qualifizierte elektronische Signatur der Daten und direkt im Anschluss die Übergabe des signierten Datenpaketes an einen eMail-Client.

Im eMail-Programm wird das qualifiziert signierte Archiv als Anhang in eine neue Mail eingefügt. Die eMail-Adresse des Empfängers, die elektronische Annahmestelle des DPMA, ist in die Adresszeile einzufügen.

Verschlüsselung der Patentanmeldedateien

Neben der obligatorischen elektronischen Signierung der eingereichten Patentanmeldedokumente besteht zusätzlich die Möglichkeit, die an das DPMA gerichtete Sendung vor missbräuchlicher Einsichtnahme durch Verschlüsselung zu schützen. Die Verschlüsselung erfolgt mit dem öffentlichen (digitalen) Schlüssel des Deutschen Patent- und Markenamtes (abrufbar von <http://www.dpma.de>). Dieser Schlüssel muss vor Verwendung im eMail-Client der entsprechenden eMail-Adresse des DPMA (east@dpma-direkt.de) zugewiesen werden.

Europäische Patentanmeldung

Das DPMA ist gemäß Art. 75 EPÜ, Art. III §1 IntPatÜG (Gesetz über internationale Patentübereinkommen) Eingangsamt für europäische Patentanmeldungen; dieses gilt auch für elektronische Einreichungen. Das Patentanmeldesystem des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) bietet daher die Möglichkeit, Patentanmeldungen, die an das Europäische Patentamt (EPA) gerichtet sind, ebenso auf elektronischem Wege via DPMA einzureichen. Es sind dabei die gleichen Mitteln und die gleiche Signaturkarte einzusetzen wie für eine deutsche Anmeldung.